

Narrenzunft Oberhofen 2011 e.V.

Wahlordnung

Die Wahlen für alle Organe des Vereins finden jährlich versetzt statt.

Der Wahlleiter wird durch die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit gewählt.

Erstes Jahr:

- Häswart/in
- Jugendvertreter/in *

Zweites Jahr:

- stellv. Zunftmeister/in
- Kassierer/in

Drittes Jahr:

- Zunftmeister/in
- Zunftschreiber/in

Maskenvögte:

- werden alle drei Jahre von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern
- die Anzahl der Vögte im Ausschuss wird je nach Größe der Gruppe festgelegt (dies wird von der Vorstandschaft entschieden)
- legt ein Vogt während seiner Amtszeit sein Amt nieder, kann der Ausschuss das Amt kommissarisch bis zur nächsten Jahreshauptversammlung besetzen

Zwei Kassenprüfer werden durch die Mitgliederversammlung jährlich bestimmt.

Die Art der Abstimmung in der Versammlung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn ein anwesendes, stimmberechtigtes Mitglied dies verlangt. Steht der Versammlungsleiter zur Wahl eines Amtes an, so ist für diesen Wahlgang ein neuer Versammlungsleiter zu wählen.

Der Versammlungsleiter übt während der Versammlung das Hausrecht aus.

Im ersten Jahr (2012) werden alle Ämter neu zur Wahl gestellt, da die erste Vorstandschaft bzw. der erste Ausschuss von den Gründungsmitgliedern selbst im Jahr 2011 gewählt wurde.

**aufgrund des gestellten und genehmigten Antrags an der Jahreshauptversammlung am 18.04.2015 wird aktuell, aufgrund der geringen Anzahl der Jugendlichen, kein Jugendwart benötigt und gewählt. Der Jugendwart wird erst wieder gewählt, sobald die Mehrheit der Mitglieder dafür stimmen.*

